



Bekanntgabe
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
der CoorsTek GmbH in Mönchengladbach

Az.: 54.06.03.05-22

Düsseldorf, den 25. Juli 2023

Die CoorsTek GmbH, Nobelstraße 6 in 41189 Mönchengladbach beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 1, Flurstück 823 Grundwasser aus einem bestehenden Vertikalfilterbrunnen bis zu einem jährlichen Volumen an Wasser von insgesamt 20.000 m³ zu entnehmen, um es innerhalb der Anlagen zur Herstellung von Silizium-Keramik-Produkten als Kühlwasser im Kühlkreislauf der Sinteröfen zu verwenden.

Für dieses Vorhaben hat die CoorsTek GmbH am 21.06.2023 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils geltenden Fassung beantragt.

Für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ ist in Nummer 13.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der jeweils geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Nach § 7 Absatz 2 Satz 2 UVPG ist für solche Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung in zwei Stufen unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (Stufe 1) und das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären (Stufe 2).

Standort des Vorhabens

Das Betriebsgelände der CoorsTek GmbH befindet sich in Mönchengladbach-Wickrath in einem planungsrechtlich ausgewiesenen, industriell und gewerblich genutzten Gebiet. Die nächstgelegene geschlossene Wohnbebauung liegt ca. 300 m südöstlich des Betriebsstandortes an der Jahnstraße.



In unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände und insbesondere zum Brunnenstandort befinden sich keine Natura 2000-Gebiete und keine Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Südlich an das Betriebsgelände grenzt eine gesetzlich geschützte Allee an.

Das Betriebsgelände liegt nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder einem Risikogebiet. Wasserschutz-, Hochwasserschutz- sowie Heilquellenschutzgebietsausweisungen liegen für den Betriebsstandort ebenfalls nicht vor. Das Betriebsgelände und damit der Brunnen befinden sich jedoch innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes „Reststrauch“ in der Schutzzone 3A. Auf dem Betriebsgrundstück sowie in der näheren Umgebung liegt kein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen vor.

Merkmale und mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Fortführung der Grundwasserentnahme aus dem bestehenden Brunnen auf dem Grundstück der Firma CoorsTek GmbH in Mönchengladbach wird der Grundwasserspiegel lokal in einem Radius von 8 m um den Brunnen um wenige Zentimeter abgesenkt. Der Absenkbereich befindet sich vollständig auf dem Betriebsgrundstück. Auswirkungen auf Schutzgüter und Dritte werden aufgrund der geringen Fördermengen und des geringen Absenkbereichs durch die Grundwasserentnahme nicht hervorgerufen. Beeinflussungen potenziell vorhandener Altlasten auf die Beschaffenheit des zu fördernden Grundwassers sind nicht zu erwarten.

Entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass von dem Vorhaben der CoorsTek GmbH keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

gezeichnet

Lars Gühlstorf



Hinweis:

Das Dezernat 54 – Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz - befindet sich in der Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf

Telefonzentrale: 0211 475-5499

Zentrales Fax: 0211 475-2987

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zentrale E-Mail:

Dezernat54@brd.nrw.de

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand:

25.07.2023

